

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll Gemeinderat 2/2021 Videokonferenz



Sitzung des Gemeinderates vom
Montag, 1. März 2021, 19:00 Uhr, online

Sitzungsleitung	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Teilnehmende	Hansjürg Geiger, Bildung (HJG) Thomas Schluop, Infrastruktur (TS) Roger Schmid, Kultur, Sport, Kirche (RS) Urs Schweizer, Finanzen (US) Susamma von Sury-von Büssy, Generationen, Soziales (SvS) Felix Truninger, Ersatzgemeinderat
Finanzverwaltung	Simone Rööfli
Protokollführung	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM)
Schulleitung	Rebekka Vetsch, T4, T7
Gäste	Mili Marti, Spitex Aare, T3 Ronald Huber, Aarplan, T4
Medien	Solothurner Zeitung, Fabio Vonarburg

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 Spitex Spitex Aare, Leistungsvereinbarung 2022	M. Marti
4 Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019 a) Brandschutzvorschriften SGV b) Stand der Dinge	R. Huber
5 Baumpflege Aareufer Dringlicher Zirkularbeschluss	GP
6 Ersatz Regen-/Reinwasserleitung WAR Längweg Antrag WUK	GP/TS
7 Schule ICT-Konzept Nutzungsvereinbarung Laptops	R. Vetsch
8 Kulturfonds Gemeinde Feldbrunnen (vertraulich) a) Schenkungsvertrag b) Reglement	GP

- | | | |
|----|--|------|
| 9 | Gesuche/Sponsoring Institutionen/Vereine 2021
Beitragsgesuch Kunstweg, Museum Attiswil | GP |
| 10 | Clubhaus FC Riedholz
Enthftungserklärung FC Riedholz | GP |
| 11 | Diverses
a) Info: Weiterentwicklung Moonliner 2022
b) Info: Armee Übung in Feldbrunnen - Terminverschiebung
c) Info: GAW - Swisscom
d) Info: Start öff. Auflage Nutzungsplanung Attisholz
e) Anfrage Defibrillator Gemeindeverwaltung
f) GR-Reise 2021
g) Weiteres | GP |
| 12 | Aus den Ressorts und Kommissionen
Umfrage | alle |
| 13 | Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder | |

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. LM musste sich entschuldigen und wird von Ersatzgemeinderat Felix Truninger vertreten. Mili Marti, Geschäftsführerin der Spitex Aare, ist bereits zugeschaltet und Fabio Vonarburg ist für die Solothurner Zeitung online.

Traktandenliste:

Aufgrund der Anwesenheit von Gästen werden die Traktanden nicht ganz der Reihe nach und die vertraulichen Traktanden am Schluss behandelt, womit der GR einverstanden ist (Protokoll gemäss Traktandenliste).

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist**.

T 2	Protokollgenehmigung
B 0	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Beschluss:

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 02/2021 vom 18. Januar 2021 wird einstimmig genehmigt.

Information betreffend Trinkwasserqualität:

HJG stellt fest, dass die Gemeinde von der RegioEnergie Solothurn in Bezug auf die Trinkwasserqualität mit Verzug informiert wurde. Bei gravierenderen Ereignissen und einer Verschlechterung der Trinkwasserqualität besteht der GR auf eine schnelle Information. apa gibt den Verantwortlichen bei der RegioEnergie eine entsprechende Rückmeldung.

Nachtrag GS:

Gemäss Roger Schenker, Präsident WUK, hat sich im Protokoll 01/2021 ein Fehler eingeschlichen. Nicht beim GEP (Abwasser) wurde Feldbrunnen als Pilotgemeinde angefragt, sondern beim GWP (Wasser).

T 3	Spitex
B 0	Spitex Aare, Leistungsvereinbarung 2022

Zu diesem Traktandum begrüsst apa Mili Marti, welche dem GR für Fragen zur Verfügung steht. Der vorbereitete Leistungsvertrag liegt dem GR vor.

Beschlussentwurf der Gemeindepräsidentin:**Ausgangslage/Fragestellung:**

Es ist schon längere Zeit klar, dass die Leistungsvereinbarung mit der Spitex erneuert werden muss. Der Vernehmlassungsprozess bei den Gemeinden hat aber etwas längere Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich erwartet. Der neue Leistungsvertrag lehnt sich an den Mustervertrag des Kantons an.

Erwägungen:

An den letztjährigen Mitgliederversammlungen haben HJG und die apa teilgenommen. An der Mitgliederversammlung vom 24. September 2020 wurde der neue Leistungsauftrag nochmals im Detail vorgestellt. Dieser basiert auf dem Muster-Leistungsauftrag, welcher vom VSEG, dem ASO und dem Spitex Verband Kanton Solothurn ausgearbeitet wurde. Es wurde den Gemeinden im Vorfeld Gelegenheit gegeben, in Form einer Vernehmlassung Stellung zu diesem Vertragswerk zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn will diesen neuen Leistungsauftrag nach

Einführung als für alle Vertragsparteien im Kanton verbindlich erklären. Deshalb sind wir angehalten worden, uns nach den Ausführungen des Muster-Leistungsauftrags zu halten.

Die Vernehmlassungseingaben der Gemeinden wurden beantwortet und auf Nachfrage hin übersichtlich zusammengestellt. Die Eingaben der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wurden aufgenommen, bzw. werden wie beantragt umgesetzt.

Als nächster Schritt soll der Vertrag in den Gemeinden verabschiedet und als Einzelvertrag mit der Spitex Aare unterzeichnet werden. Der neue Leistungsauftrag soll per 1.1.2022 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt ebenfalls der Beitritt der Spitex Aare zur Clearingstelle des Kantons. Dies wurde vom VSEG, dem ASO und dem Spitex Verband Kanton Solothurn so verfügt.

Antrag:

Zustimmung zum neuen Leistungsvertrag zwischen der Spitex Aare und der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Fragen/Ergänzungen/Diskussion:

Mili Marti ergänzt, dass das System gleichbleibt wie bisher, d.h. es besteht keine Defizitgarantie, sondern die Gemeinden finanzieren die Restkosten der tatsächlich erbrachten Leistungen. Der Aufbau des Leistungsvertrags ist ebenfalls gleich wie bisher, nur detaillierter. Der Kanton schreibt vor, dass sich alle Spitex-Organisationen ab Januar 2022 der Clearingstelle anschliessen. Diese übernimmt die Verrechnung mit den Gemeinden, insbesondere zum Schutz vor zu hohen Kosten.

Die offenen Fragen des Gemeinderates aus der Vernehmlassung wurden beantwortet:

Debitorenverluste: Verlustscheine werden bewirtschaftet.

Gefährdungsmeldung: Erfolgt nur im Notfall und mit Rücksprache mit der Geschäftsleitung.

Haftung: Die Spitex-Aare verfügt über eine Haftpflichtversicherung über CHF 10 Mio. sowie eine Rechtsschutzversicherung.

Antworten auf Fragen aus dem GR:

Der Leistungsvertrag wird unbefristet abgeschlossen mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten. Die lange Kündigungsfrist ist zum Schutz beider Parteien.

Im Leistungsvertrag sind keine Tarife aufgeführt. Die Restkosten werden vom ASO errechnet. Bisher war die Spitex Aare (bedient Leberberger und Bucheggberger Gemeinden) im Median.

Verlustscheine werden nicht von der Spitex bewirtschaftet, da sie das neu aufbauen müsste, dies übernehmen die Gemeinden, weil sie Erfahrung haben.

Leistungen können von der Spitex weiter erbracht werden, auch wenn kein Geld bezahlt wird, insbesondere in Fällen, bei welchen Leib und Leben in Gefahr sind, was aber selten vorkommt.

In diesen Fällen können z.B. Spenden bei der Finanzierung helfen.

Zum Schluss informiert apa, dass Mili Marti ihr Arbeitspensum auf 50% reduzieren wird. Die Stelle als Co-Geschäftsleitung ist derzeit ausgeschrieben.

Nachdem keine weiteren Fragen an Mili Marti gestellt werden, bedankt sich apa bei ihr, und sie verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

Diskussion intern:

Auf die Frage von FT, ob auch andere (private) Leistungserbringer geprüft wurden, antwortet apa, dass diese Diskussion im GR intensiv geführt wurde. Der GR fällte damals den Beschluss, bei der öffentlichen Spitex zu bleiben, insbesondere da diese auch Nachwuchskräfte ausbilden und keine Patienten ablehnen dürfen.

Gemäss FT dürfte die Ausbildungspauschale nicht Teil des Leistungsvertrags sein. apa erklärt, dass das Geschäft im letzten Jahr separat im GR behandelt und beschlossen wurde.

FT bemängelt am Vertrag zudem, dass die Gemeinde Debitorenverluste selber bewirtschaften muss. apa erklärt, dass der Mustervertrag des Kantons von versch. Interessensgruppen erarbeitet wurde, so auch von Gemeindevertretungen.

TS macht beliebt, dass sich Ersatzgemeinderäte vor der Sitzung informieren sollten, damit unnötige Diskussionen vermieden werden könnten.

US stellt fest, dass die Kosten für die Spitex jedes Jahr steigen. Sollte dies so weiter gehen, muss der oder die Ressortverantwortliche beauftragt werden, andere Offerten einzuholen – Der GR müsste einen verbindlichen Auftrag geben.

apa erinnert, dass die steigenden Kosten insbesondere mit der demographischen Entwicklung in der Gemeinde zusammenhängen. Auch SvS bestätigt dies und erinnert, dass die Spitex Aare eine der günstigsten Anbieter ist.

Der GR ist sich grundsätzlich einig, dass eine sporadische Prüfung so oder so nicht falsch ist.

Beschluss:

Der GR genehmigt den vorliegenden Leistungsvertrag zwischen der Spitex Aare und der Gemeinde Feldbrunnen – St. Niklaus ab 1. Januar 2022 mit 5 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung.

<p>T 4 B 0</p>	<p>Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019 a) Brandschutzvorschriften SGV b) Stand der Dinge</p>
--------------------	---

Zu diesem Traktandum begrüsst apa Architekt Ronald Huber und Schulleiterin Rebekka Vetsch.

Ausgangslage:

In Bezug auf die Brandschutzauflagen der SGV anlässlich der Sanierung Schulhaus/Turnhalle werden Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen. Die Unterlagen wurden von den Architekten und der Begleitgruppe aufgearbeitet und werden heute transparent präsentiert.

Auch die Behindertenorganisation Procap hat das Projekt geprüft und Auflagen gemacht.

Ronald Huber informiert:

Aarplan lag für die Planung des Projekts ein Protokoll zu Brandschutz und Sicherheit im Schulhaus vom 19.07.2019 zu Grunde. Man ging davon aus, dass keine weiteren Massnahmen nötig sind.

Bei Einreichung eines Baugesuchs kann die SGV aber weitere Massnahmen verlangen, was jetzt eingetreten ist. Ronald Huber erklärt die Situation anhand von Plänen.

Es ist Diverses neu dazugekommen, so bspw. Brandschutztüren, Brandschutzabschnitte und Fenster, die umgerüstet werden müssen. Die Kosten wurden für jede Brandschutzmassnahme einzeln berechnet.

apa ergänzt, dass es seitens SGV für die geforderten Massnahmen eine Verfügung geben wird. Personenschutz ist nicht verhandelbar. Dem Gemeinderat steht die Möglichkeit offen, das Rechtsmittel zu ergreifen, wenn er nicht einverstanden ist. GP und Architekt raten jedoch davon ab. Einer Etappierung der Massnahmen würde die SGV voraussichtlich zustimmen.

Sie ist der Gemeinde in einem Punkt entgegengekommen: Es wird keine elektronisch gesteuerte Brandschutzanlage gefordert.

TS bestätigt aus eigener Erfahrung, dass Anfechtungen gegenüber Verfügungen der SGV zu 99% abgewiesen werden.

Fragen/Anregungen zu den geplanten Massnahmen:

FT möchte wissen, ob in der Turnhalle nicht kostengünstigere Brandschutztüren direkt nach draussen möglich wären. Ronald Huber bestätigt, dass dies geprüft wurde. Dafür müssten aber die Radiatoren versetzt werden, was wiederum hohe Kosten verursacht. Zur Planung der Massnahmen wurde ein Brandschutzexperte beigezogen. Es wurde alles eingehend geprüft und man kam zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Varianten die geeignetsten sind.

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion ist man sich im GR grundsätzlich einig, dass die Situation ärgerlich ist und die Forderungen seitens SGV hoch. Allerdings ist sich der Rat bewusst, dass ein angemessener Schutz wichtig und nötig ist. Bzgl. der Mehrkosten besteht die Hoffnung, dass diese im bewilligten Kredit abgewickelt werden können.

Beschluss:

Die erwartete Verfügung der SGV wird nicht angefochten. Bzgl. der Kosten werden die Vergabeerfolge abgewartet.

Procap:

Die Organisation hat die Baueingabe geprüft und verlangt eine behindertengerechte Dusche für das Lehrpersonal. Gemäss Ronald Huber ist das planerisch umsetzbar und hat im Budget Platz.

Vergabungen:

Über Vergabungen ab CHF 150'000 entscheidet der GR. Aarplan wird jeweils einen Vergabeantrag an den GR stellen.

Terminprogramm:

- Frühlingsferien – Baubeginn (Aushub)
- Hauptarbeiten jeweils in den Ferien
- Ende Dez. 2021 voraussichtliches Bauende
- Nächster GR: Vergabesitzung (voraussichtlich Baumeister, Fassade, Fenster, Aussenbereich)
Entsprechende Unterlagen erhält der GR vor der Sitzung – Antrag von Aarplan – Der GR wird laufend über die Vergabungen, welche in der Kompetenz der Begleitgruppe liegen, informiert.

apa bedankt sich bei Ronald Huber, welcher sich verabschiedet und die Sitzung verlässt.

T 5	Baumpflege Aareufer
B 0	Dringlicher Zirkularbeschluss

Ein dringliches Geschäft aus der WUK wurde dem GR auf dem Zirkularweg zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussentwurf der WUK

Ausgangslage/Fragestellung:

Im Sommer 2019 und im Herbst 2020 sind mehrere Äste entlang Aareuferweg im Bereich Bootsteg abgebrochen und auf den oberen und unteren Weg gefallen. Der Zaun vom Bootsteg wurde auch beschädigt. Verletzt wurde niemand. In Absprache mit dem AfU und der Alpiq hat der Forst Leberberg mit der Firma Astwerk den Zustand des Waldes/Ufergehölzes beurteilt und eine Offerte erstellt.

Zuständigkeiten Unterhalt (unterhaltungspflichtig):

Gehölz im Bereich Parzelle der Aare = Alpiq

Gehölz auf privaten Grundstücken = Grundstückeigentümer

Der Unterhalt durch die Alpiq erfolgt im Schnitt alle 10 Jahre.

Die Bäume auf dem Grundstück GB Nr.749 und 207 sind gemäss Ortplanung mit RRB Nr. 1692 vom 28.08.2001 als «Wald» definiert.

Im Zuge der neuen Ortsplanung wurde eine Waldfeststellung gemacht (gibt jedoch keinen Plan dafür) und nun sind dieselben Bäume als «Hecke, Ufergehölz (geschützt gemäss Kant. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz)» auf den Plänen angeschrieben.

Der Bereich liegt in der «Kommunalen Uferschutzzone ausserhalb der Bauzone».

Der Rundgang Forst/Alpiq/WUK erfolgte am 20.01.2021.

Die Vorlaufzeit (Planung, Koordination, Information) beträgt 1 Woche.

Für die Ausführung ist eine Zeitspanne von 5-10 Tagen vorgesehen.

Die Ausführung der Arbeiten muss bis KW 09/KW10/2021 erfolgen, da danach die Pflanzen wieder Wasser ziehen (Vegetationsanfang).

Die Alpiq hat den Auftrag bereits vergeben.

Erwägungen:

Die WUK erachtet die Dringlichkeit als gegeben, da diese Bäume teils krank sind und/oder abgestorbene Äste die Sicherheit/Gesundheit oder Leib und Leben des Langsamverkehrs gefährden könnten.

Die Zusammenarbeit resp. Unterhaltsarbeiten mit der Alpiq senkt uns die Gesamtkosten für die Holzerei- und Baumpflegearbeiten des ökologisch sehr wertvollen Baumbestandes entlang des Aareuferweges.

Der Forst Leberberg wird alle erforderlichen Genehmigungen, Orientierungen, Publikationen, Informationen, Absperrungen usw. selber koordinieren und erledigen. Er koordiniert auch alle Ausführungsarbeiten.

*Richtofferte Baumpflege, KV vom 03.12.202:
Gesamtbetrag (inkl. MWST) = CHF 39'727.85*

Kostenteiler:

CHF 40'000.- KV Gesamtkosten

CHF 6'000.- durch die Alpiq für die Arbeiten in der Parzelle Aare und GB Nr. 673.

CHF 5'000.- entfallen für Arbeiten (Säulenpappel + Aufsicht), welche reine Kosmetik wären. Dieser Betrag wird aus der Offerte gestrichen.

CH 29'000.- ist der Restbetrag für die Gemeinde

Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand, wobei bei einem Einsatz von ProWork oder Perspektive die Aufräumungskosten tiefer ausfallen würden.

Nach Prüfung der Offerte beantragen wir dem GR die Vergabe der Holzerei- und Baumpflegearbeiten an die Firma Forstbetrieb Leberberg mit Subunternehmer Astwerk Baumpflege und ProWork oder Perspektive mit Kostendach Netto inkl. MWST CHF 29'000.-.

Die anstehenden Holzerei- und Baumpflegearbeiten finden in einem ökologisch sehr wertvollen Baumbestand und von der Bevölkerung stark begangenen Gebiet statt. Die Pflegearbeiten müssen deshalb sehr rücksichtsvoll und schonend ausgeführt werden. Auch bezüglich Ausführung (und Arbeitssicherheit) ist es für die Fachleute sehr anspruchsvoll. Gemäss Vorschlag von Thomas Studer, Forstbetrieb Leberberg soll der KV als Kostendach betrachtet und nach Aufwand abgerechnet werden.

Antrag:

- Vergabe der Holzerei- und Baumpflegearbeiten Aareuferweg an den Forstbetrieb Leberberg und Astwerk Baumpflege mit Kostendach Netto inkl. MWST CHF 29'000.-.

- Einsatz von Personen von ProWork oder Perspektive, um die Kosten für Nebenarbeiten senken zu können.

US stellt zum Geschäft per Mail folgende Fragen:

- Warum wurde dieser Betrag nicht budgetiert? Das Problem ist doch schon lange bekannt...
- Warum kommt der Antrag an den GR erst jetzt? Was ist in den letzten 9 Wochen in diesem Geschäft gelaufen?
- Welchen Betrag hat Alpiq insgesamt in Auftrag gegeben? Und an wen?
- Welcher Betrag wird am Ende effektiv bei der Gemeinde hängen bleiben? Können von diesen CHF 29'000 Beiträge an andere Grundbesitzer oder Anwohner verrechnet werden?
- CHF 29'000 für ein paar wenige Bäume sind ein exorbitanter Betrag; welche Konkurrenzofferten wurden eingeholt?

apa antwortet ebenfalls schriftlich, dass der Antrag erst jetzt eingegangen ist und daher nicht vorher traktandiert werden konnte. Die Offerte ist aktuell, eine Konkurrenzofferte ist nach Angaben von Roger Schenker nicht möglich, weil die Alpiq, die einen Teil der Gesamtkosten (CHF 6'000) trägt, nur mit dem Forst Leberberg zusammenarbeitet. Der geschätzte Gesamtaufwand für alle Arbeiten liegt bei 270 Arbeitsstunden + Gerätschaften. Es werden 12 Bäume unterhalten. Rund 16 Bäume müssen gefällt werden, da diese krank sind. Die Budgetphase war im August/September 2020, die WUK hat von der Situation erst Ende 2020 erfahren, daher der Nachtragskredit, was bedauerlich ist, aber nicht geändert werden kann. Es dauerte ebenfalls eine Weile, bis geklärt war, wer welche Kosten übernimmt.

Der GR verzichtete auf eine Diskussion via Videokonferenz.

Die Fällungen beginnen am 8. März 2021. Die Bevölkerung wird via SZ und mittels Anschlägen vor Ort informiert.

Beschluss:

Der GR genehmigt per dringlichem Zirkularbeschluss (Mail) einstimmig einen Nachtragskredit über CHF 29'000 für die Baumpflege entlang des Aareufers.

US bittet um eine detaillierte Kreditabrechnung nach der Abwicklung des Geschäfts und hofft, dass in Zukunft solche «Notfallübungen» durch sorgfältige Planung umgehen werden können.

HJG drückt sein Bedauern über die großen Lücken im Baumbestand, die zu sehen sein werden, aus. Umso wichtiger sei es, dass die Jungbäume und die alten Eichen schonungsvoll behandelt werden.

T 6	Ersatz Regen-/Reinwasserleitung WAR Längweg
B 0	Antrag WUK

Beschlussentwurf WUK

Ausgangslage/Fragestellung:

Basis: Beschluss GV vom 09.12.2019

Aufgrund des Kostenvoranschlages vom 21.02.2019 über CHF 52'000.- (inkl. MWST) erfolgte die Planung und Submission dieser Regen-/Reinabwasserleitung (WAR) neben dem Längweg im 2020. Bald stellte sich heraus, dass der Kataster Abwasser nicht vollständig ist und es eine zweite Leitung im Längweg für die Strassenentwässerung gibt. Diese wurde dann auch erhoben und mittels Kanal-TV untersucht und beurteilt. Das Projekt musste entsprechend angepasst werden, da diese Regenwasserleitung im Längweg immer noch an die Schmutzabwasserkanalisation angeschlossen ist (Umsetzung Trennsystem gemäss GSchG, ist eine gesetzliche Vorgabe).

Bei der Besprechung mit dem Schloss und Hochbauamt wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Auflagen zum Schutz der Allee sowie die Begleitung durch die Firma Tilia Baumpflege AG zu erfolgen hat.

Die Submission (freihändiges Verfahren) erfolgte im November 2020 mit Anschreibung von drei Unternehmungen. Wie zu erwarten war, lagen die Baukosten aufgrund der Projektanpassungen und Auflagen der Baumpflegefirma höher als budgetiert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 07.01. bis 21.01.2021. Es gingen keine Einsprachen ein. Die Unterlagen liegen nun seit dem 08.02.2021 beim ARP zur Prüfung (Bauen ausserhalb Bauzonen). Die Baubewilligung hat die BPVK deshalb noch nicht erteilen können.

Die Bauausführung sollte aufgrund des Bodenschutzes und der Schutz der Bäume im März bis Anfangs April 2021 stattfinden. Sollte die Baubewilligung nicht vorliegen, verschiebt sich die Ausführung in den Herbst 2021.

Erwägungen:

An der WUK vom 10.12.2020 lag der Offertvergleich, sowie der überarbeitete KV mit detaillierter Kostenbegründung infolge der zwingenden Projektanpassungen, vor .

Aufgrund der Überschreitung des Kredites um CHF 20'000.- konnte die Vergabe der Arbeiten noch nicht erfolgen, sondern wurden nur in Aussicht gestellt.

In Absprache mit der GP wurde entschieden, dass der Nachtragskredit erst Anfangs 2021 beantragt wird.

Antrag:

Bewilligung eines IR-Nachtragskredites von CHF 20'000.- (Erhöhung Kredit von CHF 52'000 auf neu CHF 72'000.- inkl. MWST).

Ergänzungen:

Das Geschäft betrifft die Spezialfinanzierung Abwasser und nicht die allgemeine Rechnung.

Beschluss:

Der GR genehmigt den beantragten IR-Nachtragskredit über CHF 20'000 einstimmig.

T 7	Schule ICT-Konzept
B 0	Nutzungsvereinbarung Laptops

Ausgangslage:

Dem GR liegt die von der Schulleitung vorbereitete Nutzungsvereinbarung betreffend persönlicher Unterrichts-Laptops zwischen Schule und Schülern/Schülerinnen resp. deren Eltern vor.

Darin werden folgende Punkte geregelt:

- Allgemeines betreffend Abgabe und Eigentum der Laptops
- Grundsätze im Umgang mit dem Gerät
- Sorgfaltspflicht und die damit verbundene Haftung
- Datenschutz und Persönlichkeitsschutz im Umgang mit dem Internet
- Respekt gegenüber Mitmenschen innerhalb der digitalen Kommunikationstools
- Berücksichtigung der Urheberrechte beim Verwenden digitaler Medien
- Umgang und Konsequenzen bei Regelverstössen
- Unterschriften Lehrperson/Schüler oder Schülerin/Eltern

Schulleiterin Rebekka Vetsch steht dem GR für allfällige Fragen zur Verfügung.

Fragen/Ergänzungen/Diskussion:

Auf die Frage, was passiert, wenn die Nutzungsvereinbarung von Eltern nicht unterschrieben werden sollte, erklärt Rebekka Vetsch, dass in diesem Fall das Gerät nicht nach Hause mitgenommen werden kann.

TS lobt die Nutzungsvereinbarung, obwohl ein paar Sachen nicht wirklich kontrollierbar seien und der Schlusssatz müsse verschärft werden, womit der GR einverstanden ist: [«Die Eltern haben dafür zu sorgen...»](#) - nicht nur [«unterstützen»](#).

Rebekka Vetsch wird die Vereinbarung entsprechend ändern.

Beschluss:

Der GR genehmigt die vorliegende Nutzungsvereinbarung inkl. heutiger Änderung einstimmig.

Infos aus dem Schulbetrieb:

Eine Lehrperson ist derzeit in Quarantäne. Der erarbeitete Notfallplan wird angewendet und funktioniert. Es wird möglichst viel schulintern organisiert, externe Stellvertretungen sind so kurzfristig problematisch zu finden.

apa bedankt sich bei Rebekka Vetsch, welche sich verabschiedet und die Sitzung verlässt.

	Kulturfonds Gemeinde Feldbrunnen (vertraulich)
T 8	a) Schenkungsvertrag
B 0	b) Reglement

Beschlussentwurf GP

Ausgangslage/Fragestellung:

Ein anonymer Stifter schenkt der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus CHF 100'000 für einen Kulturfonds.

Erwägungen:

Gemeinsam mit dem Stifter, dem Amt für Gemeinden und der Gemeindepräsidentin wurden beiliegender Schenkungsvertrag und das zugehörige Reglement ausgearbeitet. Der Stifter ist mit den Dokumenten einverstanden. Er möchte anonym bleiben und nicht in Erscheinung treten! Sobald der Gemeinderat die Zustimmung gegeben hat, wird er das Geld in den Fonds überweisen. Dem Gemeinderat sowie dem Stifter wird regelmässig Bericht erstattet. Es werden nur Projekte berücksichtigt, die einen Bezug zur Region bzw. zu Feldbrunnen haben.

Schenkungsvertrag und Reglement Kulturfonds Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus liegen vor.

Antrag:

- Zustimmung zum Schenkungsvertrag und dem Reglement Kulturfonds der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.

Diskussion/Ergänzungen:

- Gemäss FV ist der Kulturfonds eine Spezialfinanzierung - HRM2 sieht eine entsprechende Regelung vor.
- US will sicherstellen, dass das Geld nicht in kürzester Zeit ausgegeben wird.
- Der Beitrag an die Oper Schloss Waldegg könnte bspw. aus dem Fonds bezahlt werden.
- FT stellt Antrag, dass der Entscheid für Vergaben vom GR gefällt werden, womit der GR einverstanden ist. Das Reglement wird in §4 entsprechend angepasst.
- Im vorbereitenden Gremium sollen GP, VGP und GR Ressort Kultur Einsitz nehmen. Der abschliessende Entscheid über einen Beitrag liegt beim gesamten GR.

Beschluss:

Der GR genehmigt das vorliegende Reglement und den vorliegenden Schenkungsvertrag inkl. heutiger Anpassungen in §4 einstimmig und stimmt beidem zu.

Das vorbereitende Gremium besteht aus Gemeindepräsidium, Vizegemeindepräsidium und Gemeinderat Ressort Kultur.

T 9	Gesuche/Sponsoring Institutionen/Vereine 2021
B 0	Beitragsgesuch Kunstweg, Museum Attiswil

Vom 30. Mai bis 31. Oktober 2021 organisiert das Museum Attiswil wieder einen Kunstweg. Auf dem Rundgang werden über 40 Künstler ihre Werke präsentieren. Gönnerbeiträge ab CHF 50.00 werden im Kunstführer aufgeführt. Es gibt keine Unterscheidung zwischen Hauptsponsor, Co-Sponsoren und Gönnern.

Es handelt sich um eine wiederkehrende Anfrage alle 2 – 3 Jahre. Letztmals hat der GR am 22.01.2018 CHF 100.00 genehmigt.

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig einen Beitrag über CHF 100.00.

T 10	Clubhaus FC Riedholz
B 0	Enthaftungserklärung FC Riedholz

Da der FC Riedholz einen Erweiterungsbau seines Clubhauses plant und dieser nur mit einer Reduktion des Waldabstandes möglich ist, musste die Gemeinde Riedholz ihren Waldfeststellungsplan entsprechend anpassen.

Die Gemeinde Feldbrunnen – St. Niklaus hat im Juni 2018 eine vorsorgliche Einsprache gegen den Waldfeststellungsplan der Gemeinde Riedholz eingereicht, da sie im Grenzgebiet unmittelbar betroffen ist. Grundsätzlich war die Gemeindebehörde mit dem Waldfeststellungsplan zwar einverstanden, verlangte aber, dass in der Baurechtsregelung, welche die Gemeinde Riedholz mit dem FC Riedholz trifft, der Haftungsausschluss aufgrund des reduzierten Waldabstands auf 10 Meter explizit auch für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus gilt. Dies berücksichtigte der Gemeinderat Riedholz, so dass die vorsorgliche Einsprache wieder zurückgezogen werden konnte. Dem GR liegt jetzt die Enthaftungserklärung betreffend Waldabstandsunterschreitung des FC Riedholz vor.

Gemäss § 6 der kantonalen Verordnung über Waldfeststellung und Waldabstand kann der Eigentümer einer Baute oder baulichen Anlage, welche weniger als 20 m vom Wald entfernt ist, für Schäden, die aus dem Bestand des Waldes entstehen, gegenüber dem Waldeigentümer oder der Waldeigentümerin keine Ansprüche geltend machen. Umgekehrt haftet der Eigentümer oder die Eigentümerin für Schäden, die dem Wald entstehen. Waldeigentümerin ist die Bürgergemeinde Solothurn.

Der FC Riedholz erklärt in seinem Schreiben, diesen Haftungsausschluss auch auf die beiden Standortgemeinden Riedholz und Feldbrunnen - St. Niklaus auszudehnen. Zudem verpflichtet er sich, die Haftung für Schäden gegenüber Dritten (inkl. allfällige Prozess- und Anwaltskosten) zu übernehmen, sollten diese, wider Erwarten, eine der beiden Standortgemeinden betreffen.

Bemerkungen/Diskussion:

- keine

Kenntnisnahme:

Der GR nimmt die Enthaltungserklärung betreffend Waldabstandsunterschreitung des FC Riedholz wohlwollend zur Kenntnis und wünscht dem Verein für sein Bauvorhaben gutes Gelingen.

	Diverses
	a) Info: Weiterentwicklung Moonliner 2022
	b) Info: Armee Übung in Feldbrunnen - Terminverschiebung
T 11	c) Info: GAW - Swisscom
B 0	d) Info: Start öff. Auflage Nutzungsplanung Attisholz
	e) Anfrage Defibrillator Gemeindeverwaltung
	f) GR-Reise 2021
	g) Weiteres

a) Weiterentwicklung Moonliner 2022

Das Moonliner-Angebot wird insofern weiterentwickelt, als dass das Angebot in das Grundangebot aufgenommen werden soll. Damit würde der Zuschlag für die Fahrgäste entfallen und die normalen Abonnemente und Tarife wären gültig. Damit müssten sich die Gemeinden auch nicht mehr speziell am Moonliner beteiligen, sondern mit dem üblichen Verteilschlüssel an den öffentlichen Verkehr. Die politischen Prozesse laufen, die Entwicklung ist aus Sicht der Gemeinde begrüssenswert.

b) Armee Übung in Feldbrunnen – Terminverschiebung

Aufgrund verschiedener Einsätze ist das Katastrophen Bereitschaftsbataillon am 18. März 2021 zu 100% ausgelastet, weshalb die Gemeinde angefragt wird, die geplante Übung auf Gemeindegebiet auf den 30. März 2021 verschieben zu können.

Der GR hat nichts gegen eine entsprechende Terminverschiebung.

c) GAW – Swisscom

Die GAW informiert die Gemeinde über die geplante Kooperation mit der Swisscom im Bereich Netzbau (Glasfaserkabel). Diese Kooperation sei sinnvoll und auch zum Vorteil der Gemeinden. Neben den Kosten, die geteilt werden, ist so beispielsweise sichergestellt, dass in den Gemeinden nicht mehrfach Strassen aufgerissen werden müssen. Der bauliche Eingriff beschränkt sich somit auf ein Minimum. Gemäss Schreiben der GAW ist der Ausbau des Glasfasernetzes in Feldbrunnen für 2024 geplant.

Der GR zeigt sich irritiert darüber, dass die Gemeinde mit dem Ausbau des Glasfasernetzes neu erst im 2024 berücksichtigt werden soll, zumal bisher immer 2023 kommuniziert wurde. Das Interesse an dieser Infrastruktur ist bei vielen Einwohnern und Einwohnerinnen gross. apa wird sich bei den Verantwortlichen erkundigen.

d) Start öff. Auflage Nutzungsplanung Attisholz

Die Gemeinde hatte an der Mitwirkung zur Nutzungsplanung Attisholz teilgenommen. Mit Schreiben vom 1. Februar 2021 informiert die Gemeinde Riedholz nun, dass die öffentliche Auflage vom 8.2. bis 19.3.2021 stattfindet. Aufgrund der Coronaeinschränkungen findet aber kein Informationsanlass statt, stattdessen werden Sprechstunden im erlaubten Rahmen angeboten. Die Unterlagen liegen auf und sind digital unter www.riedholz.ch per Link abrufbar. Fragen können per Mail gestellt werden.

Die Unterlagen auf der Website Riedholz sind gem. TS übersichtlich und umfassend. Feldbrunnen-St. Niklaus ist vom Projekt nicht direkt betroffen, wünscht der Gemeinde Riedholz aber gutes Gelingen.

e) Defibrillator Gemeindeverwaltung

Der VSEG informiert über ein Spezialangebot für Gemeinden beim Kauf eines Defibrillators. Kosten pro Gerät CHF 3'175 statt CHF 4'455. In Feldbrunnen–St. Niklaus wurde die Schule bereits früher mit einem Gerät ausgerüstet. Es stellt sich die Frage, ob auch in der Gemeindeverwaltung ein Defibrillator platziert werden soll und, wenn ja, wo.

Der GR ist geteilter Meinung darüber, wo ein Defi angebracht werden könnte. Im Aussenbereich (Fassade neben dem Eingang zur Verwaltung) besteht die Gefahr von Vandalismus und im Innenbereich der Verwaltung steht das Gerät nicht wirklich allen zur Verfügung. Da die Verwaltung unter der Woche tagsüber normalerweise immer besetzt ist, wäre der Zugang aber möglich. In diesem Fall müsste aussen ein Hinweis angebracht werden.

Beschluss:

Mit 4 zu 3 Stimmen genehmigt der GR die Anschaffung eines Defibrillators zum Preis von CHF 3'175, gem. Offerte des VSEGs.

f) GR-Reise 2021

Aufgrund der aktuellen Lage betreffend Corona wurde von einer definitiven Organisation der Reise und Reservationen bisher abgesehen. Ob der vorgesehene Besuch im Appenzellerland möglich sein wird, ist fraglich. Als Alternative, welche kurzfristig planbar wäre, schlägt apa vor, den Termin über Pfingsten zu belassen und eine Nacht auf dem Weissenstein zu verbringen (Abendessen/Übernachtung/Wanderung). Damit ist der GR einverstanden.

g) Weiteres

Seniorenreise:

Der traditionelle Termin im Juni ist aufgrund der Coronapandemie in diesem Jahr vermutlich zu früh. Die Reise wird voraussichtlich in den Herbst (September) verschoben.

Amphibienzugstelle Riedholzstrasse 2021

Dauer: Ab sofort während der Nacht bis voraussichtlich Ende März 2021

Zeit: Jeweils von ca. 17.30 Uhr – ca.07.15 Uhr

Eine Umleitung ist signalisiert.

Die Einwohner/-innen von Feldbrunnen und Riedholz werden per Flyer informiert.

TS informiert, dass es während dieser Zeit auch Sperrungen tagsüber geben wird, um dringende Flickarbeiten im Strassenbelag zu erledigen.

T 12	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Umfrage

Finanzen:

US informiert, dass am 18.03.2021 eine FIKO Sitzung terminiert ist, in welcher der provisorische Rechnungsabschluss und die Liquiditätsplanung behandelt werden.

Die FV informiert, dass der Gemeinde von Post und Bank ab April 2021 ab einem gewissen Betrag auf den Konten Negativzinsen verlangt werden. Sie wird sich darum kümmern, dass dies nicht der Fall sein wird.

Kultur:

RS informiert, dass ausser den Schlossführungen für Einwohner und Einwohnerinnen und einem Konzert im September derzeit keine weiteren Anlässe geplant sind. Hingegen ist eine Dorfzeitung geplant, welche aufgrund der Kommunalwahlen insbesondere politisch geprägt sein wird.

T 13 B 0	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
-------------	--

keine

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe: GR-Sitzung am 29.03.2021
Gemeinderatswahlen am 25.04.2021
GR-Sitzung am 26.04.2021

Die Gemeindepräsidentin



Die Gemeindegeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsidentin
Gemeinderäte
Finanzverwalterin
Gemeindegeschreiberin
T4 Aarplan
T4/T7 Schulleitung